

Handwerkskammer Berlin

Berlin, den 9. Juli 1912

An den

Deutschen Uhrmacher-Bund

hier

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 7. d. Mts. erwidern wir ergebenst, daß der Artikel in der Handwerks-Zeitung »Wie es nicht gemacht werden soll« eine amtliche Darstellung der Handwerkskammer selbst ist, die wir in allen Punkten aufrecht erhalten. Eine Berichtigung ist uns nicht zugegangen.

Der Vorstand:

Dr. Fischer,  
stellvertretender SyndikusC. Rahardt,  
Vorsitzender

Soweit die Behörde! Trotz dieser klipp und klaren Erklärung sind wir darauf gefaßt, daß wir auch weiter in unsachlicher Weise als die Hetzer und die Störenfriede hingestellt und daß uns auch fernerhin als Motiv egoistische Beweggründe unterstellt werden. Damit werden wir uns aber abzufinden wissen.

Wie dringend notwendig es ist, daß wir unsere Mitglieder gegen die unglaubliche Bevormundung schützen, die ihnen von Halle aus droht, mag der Artikel auf Seite 226 unserer heutigen Nummer: »Willkürherrschaft der Uhrmacher-Zwangsinning Magdeburg« beweisen. Die Art und Weise, wie man dort ein Mitglied behandelt, beweist, wohin die ganze Fahrt gehen soll: ins finsterste Mittelalter mit Bedrohung aller persönlichen Freiheit. Hier kann kein wahrer Freund einer gesunden Entwicklung mehr mitmachen; gegen einen solchen Mißbrauch, der mit dem so gut gemeinten Institut der Innungen getrieben wird, ist jeder gerecht Denkende gezwungen, energisch Front zu machen und den eigentlichen Schrittmachern ein »Bis hierher und nicht weiter!« zuzurufen.

**Über den oft genannten Paragraph 100q der Gewerbeordnung wird weiter gestritten.** Ob es richtig ist oder falsch, die Innungen in der Festsetzung von Mindestpreisen zu beschränken, darüber sind nun, so schreiben verschiedene Handwerkerzeitungen, die Ansichten sehr verschieden; immerhin zeigt sich doch mehr und mehr, daß zur Zeit an eine Aufhebung

dieser Beschränkung praktisch nicht zu denken ist. Sehr bedenklich ist es indessen, daß die verschiedenen zuständigen Behörden der einzelnen Bundesstaaten bezüglich der Tragweite des Paragraphen 100q zu verschiedenen Ansichten kommen. Es handelt sich um die Frage, ob die Zwangsinnungen ihren Mitgliedern untersagen können, daß sie solche Preise veröffentlichen, mit denen die von ihnen festgesetzten Preise unterboten werden.

Viel Aufsehen erregte vor einiger Zeit eine Entscheidung des Kgl. Sächsischen Ministeriums des Innern, die den Paragraph 100q nur auf die Zulassung zum Gewerbebetriebe bezog, nicht aber auf die Art der Ausübung und das dabei anzuwendende Verfahren. Auf Grund dessen erachtete sie die Innung für befugt, eine Veröffentlichung von Minderpreisen zu verbieten. Somit sind in Sachsen die Innungen zu solchen Maßnahmen befugt.

Anders entwickelte sich ein ähnlicher Fall in Baden, über den wir schon berichtet haben. Dort hatte eine Zwangsinnung im Januar 1911 beschlossen, daß ihre Mitglieder die in ihren Werkstätten gefertigten Arbeiten nicht durch Zeitungsanzeigen, Broschüren oder sonstige Reklameart unter den von der Innung festgesetzten Preisen dem Publikum anbieten dürfen. In einem Straffalle bestätigte das im Beschwerdeweg angerufene Bürgermeisteramt die Strafe, das übergeordnete Bezirksamt aber hob sie auf, weil in dem Gebot der Innung unzweifelhaft eine unzulässige Beschränkung der Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren und Leistungen liegt, das Verbot der Veröffentlichung aber nur den Zweck haben könne, einen Druck auf Einhaltung der Mindestpreise auszuüben, und ein Unterbieten im Rahmen der gesetzlichen Freiheit hierzu geradezu zwecklos sei, wenn der Betreffende seine billigeren Preise die Kunden nicht wissen lasse.

Diese Entscheidung wurde jetzt durch das Großherzogliche Ministerium des Innern bestätigt; in Baden dürfen also die Mitglieder einer Zwangsinnung in der Veröffentlichung ihrer Preise nicht beschränkt werden. Hoffentlich wird dieser verschiedenartigen Auslegung des Gesetzes bald ein Ende bereitet.

Mit Bundesgruß

**Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes**

Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

## Die erste Sitzung der neugegründeten Uhrmacher-Zwangsinning Groß-Berlins

**E**s ist ein alter Brauch, nicht nur bei uns im lieben deutschen Vaterlande, sondern auch bei allen Völkern auf dem Erdenrund, daß man ein großes Werk, wenn es nach vollbrachter schwerer Arbeit fertiggestellt ist, nicht früher in Benutzung nimmt, bis es seine Weihe empfangen hat. »Weihe«, das Wort verrät schon, daß diese Handlung immer etwas Feierliches ist. Und in der Tat, ist ein Werk vollendet, dann ist aller Hader und Kampf, der früher tobte, vergessen; vergessen sind dann die Schwierigkeiten, die sich vorher der Vollendung entgegenstimmten, und freudigen Herzens pilgern festlich geschmückt die Kämpen in gehobener Stimmung zur Weihefeier — zur Friedensfeier, denn nur »Zur Eintracht, zum liebenden Vereine versammelt sich die liebende Gemeinde«.

So, werte Kollegen, dachte ich mir die Einleitung zum Berichte über die erste Zwangsversammlung der Uhrmacher Groß-Berlins, als ich vernahm, daß auf der Handwerkskammer zwischen Angehörigen der beiden Fachverbände ein Vertrag zustande gekommen sei, der den Frieden verbürge. Ehrenmänner

waren es, die den Vertrag unterzeichneten, und daher wagte ich schon zu hoffen, daß ich meinen Bericht würde schließen dürfen mit den Worten: »In den Armen lagen sich beide und weinten vor Lust und Freude«.

Doch es kam anders. Am 24. Juni, nachmittags 4 Uhr, erste Zwangsversammlung im Hotel Stewen. Der Saal gewährt etwa 350 Personen Sitzgelegenheit. Die Einberufer sind lange vor der Zeit da und prüfen, ob alle Nebeneingänge, Hintertüren und Galleriezugänge auch fest verschlossen sind. Der Eingang zum Saal wird durch Tische verrammelt, die so aufgestellt sind, daß jeder Ankömmling eine lange schmale Gasse passieren muß. Wer keine Gewerbesteuer-Veranlagung oder -Quittung vorlegt, wird zurückgewiesen. Ausnahmen werden nur bei Kollegen gemacht, die einer gewissen Marschroute Folge leisten. Es wäre wirklich zu wünschen, daß bei künftigen Versammlungen nicht die allereinfachsten Sicherheitsvorschriften außer acht gelassen werden, sondern für den Fall eines Brandes genügend Ausgänge freigehalten werden; der Parteifanatismus darf doch